

? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „Seph“ vom 19. Dezember 2022 20:45

Zitat von Schmidt

Ich bezweifle, dass damit gemeint ist, dass man sich gefälligst für ein ganz anderes Lehramt zu qualifizieren hat, wenn der Dienstherr das so will. Fortbildung ist nicht dasselbe wie Umschulung. Ich bin Gymnasiallehrer, kein Förderschullehrer. Innerhalb dieses Amtes bilde ich mich erfolgreich fort.

Da bin ich ja grundsätzlich erst einmal bei dir. Wir hatten aber auch schon festgestellt, dass die entsprechende Verwendung vermutlich amtsangemessen ist und nicht einfach pauschal dadurch abgelehnt werden kann, dass man nicht bereits von Anfang an dafür hinreichend qualifiziert war.